

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

diese letzte Sitzungswoche vor der Weihnachtspause war noch einmal randvoll mit wichtigen Vorhaben. Sigmar Gabriel antwortete der Kanzlerin am Donnerstagmorgen nach ihrer Regierungserklärung. Er hielt ihr eindrucksvoll vor, wie irrlüchtern und widersprüchlich ihre Europa-Politik ist. Merkel gibt keine Antworten auf die Krise, weil sie keine hat. Die SPD-Fraktion hat mehrfach Konzepte auf den Tisch gelegt, zuletzt Peer Steinbrück gemeinsam mit Jürgen Trittin von den Grünen, als sie ihre Vorschläge zur Regulierung der Finanzmärkte vorgestellt haben. Eine der Kernforderungen: ein europäischer Bankenfonds, von den Banken bezahlt, damit der Steuerzahler nicht mehr für das Versagen der Banker geradestehen muss.

Mit breiter Mehrheit wurde am Mittwoch die Beschneidung von minderjährigen Jungen gesetzlich geregelt. Es ist völlig unverständlich, warum die Unionsfraktion und die FDP nicht unseren Änderungsantrag zu dem Regierungsentwurf übernommen haben. Denn im Großen und Ganzen haben wir ja zugestimmt, jedoch hatte die SPD einige wirklich sinnvolle Änderungsvorschläge, die zu noch mehr Rechtssicherheit und Stärkung des Kindeswohls geführt hätten. Völlig klar war für uns immer, dass jüdisches und muslimisches kulturelles Leben weiterhin in Deutschland möglich sein muss. Die Entscheidung war übrigens frei; es gab keinen Fraktionszwang. Ich verrate nicht zuviel, wenn ich sage, dass dieses Thema die Abgeordneten sehr beschäftigt hat. Niemand hat sich sein Abstimmungsverhalten leicht gemacht.

Zu guter Letzt haben wir in 1. Lesung auch das neue Wahlrecht debattiert. Alle Fraktionen bis auf die Linken stimmen zu. Der Vorteil ist, dass es ein wirklich gerechtes Wahlrecht ist, das das echte Ergebnis widerspiegelt. Der Wähler behält sein Vorrecht und bekommt das, was er wählt.

Noch ein Wort zum Vermittlungsausschuss Bundestag/Bundesrat: Die SPD hat immer wieder Lösungsvorschläge angeboten zu den Gesetzesvorhaben, die dort verhandelt wurden. Und selbst die Dinge, auf die wir uns dann geeinigt haben, wollte die Koalition an diesem Freitag nicht mehr im Bundestag behandeln. Das ist Angst pur vor einer Blamage. Keiner kann behaupten, die SPD hätte nicht alles getan, dass zügige Einigungen erzielt werden. Lediglich das Steuerabkommen mit der Schweiz ist wirklich tot. Es ist ungerecht. Punkt.

Ich wünsche dir und deiner Familie fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch!

Vorweihnachtliche Grüße

deine Petra Ernstberger

---

#### IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE STEFAN HINTERMEIER, LUTZ HÖTTLER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL

TELEFON (030) 227-510 99 / E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 14.12.2012 13.00 UHR

## Inhaltsverzeichnis

02	Top-Thema: Debatte zu EU-Gipfel	09	Weg mit den Studiengebühren!
03	Steinbrück und Trittin geben PK	10	Rückblick auf Doha
05	Bundeswehr an türkisch-syrischer Grenze	11	Asse II – Rückholung von Atomabfall
05	Ein neues Bundeswahlrecht	12	Fracking nur unter strengen Auflagen
06	Ruhebezüge des Bundespräsidenten regeln	13	Düngemittelverordnung verschärfen
08	Beschneidung gesetzlich geregelt	13	Weniger Lobbyismus im Tierschutz
08	Stiftung Datenschutz unabhängig aufstellen	14	Partnerschaftlichkeit in Familien stärken
09	Genossenschaftsgründungen erleichtern	15	Fahrerlaubnis für Trikes regeln

## TOP-THEMA

### Gabriel attestiert Merkel schlechte Europapolitik

Gerade haben die EU-Finanzminister neue Milliardenhilfen für Griechenland und eine gemeinsame Bankenaufsicht beschlossen. Das zeigt einmal mehr die widersprüchliche Haltung dieser Bundesregierung, hatte sie doch beides lange ausgeschlossen. In seiner Antwort auf die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin am Donnerstagmorgen stellte SPD-Parteichef Sigmar Gabriel darum klar, dass Merkel nach 27 EU-Gipfeln in den letzten zwei Jahren als Bilanz eine Rekordarbeitslosigkeit in Europa vorzuweisen habe.

Die Jugendarbeitslosigkeit liege, so Gabriel, bei 23 Prozent. Unter der Ägide Merkels sei zudem der Anteil Deutschlands an diversen Rettungspaketen immer weiter gestiegen. „27 Mal haben Sie gesagt, es gibt nicht mehr Geld, und 27 Mal haben Sie das Versprechen nicht gehalten“, sagte Gabriel in Richtung Merkel. Er konstatierte: „Sie hinterlassen unseren Kindern ein Europa mit höherer Arbeitslosigkeit, mit schlechteren Chancen für junge Leute und höheren Schulden. Sie hinterlassen ein schlechteres Europa. Eine schöne Bescherung ist das“.

Das, was Merkel vorgetragen habe, sei keine Regierungserklärung gewesen, weil die Kanzlerin selbst nicht wisse, was zu tun sei. Stattdessen treibe ihre „irrlüchternde Regierung“ andere Länder in den Würgegriff der Sparzwänge.

Es gehe nun um drei Fragen:

1. Wie verhindern wir die Wiederbelebung der Finanzkrise?
2. Wie kriegen wir die Wirtschaft in Europa wieder in Gang?
3. Wie soll das Europa von morgen aussehen?

Darauf müsse die Kanzlerin Antworten geben. Gabriel kritisierte dabei, dass Merkel die sinnvollen Vorschläge von Ratspräsident Herman van Rompuy und Kommissionspräsident Barroso blockiert. Denn hier gehe es um die Regelung der Finanzmärkte.

#### „Das ist verrückt, wie Sie regieren!“

Stattdessen gestatte Merkel nun offenbar direkte Finanzhilfen durch den Rettungsfonds ESM an Banken. „Wir wollen einen Bankenfonds, der auch von denen bezahlt wird“, sagte Gabriel. Nicht der Steuerzahler dürfe belastet werden, die Institute selbst müssten endlich beteiligt werden.

Er attestierte der Kanzlerin mangelnde Vorsorge für die langsam auch in Deutschland eintretende Krise: „Sie erhöhen keine Investitionen, setzen die Kurzarbeit nicht richtig um, verhindern einen gesetzlichen Mindestlohn, häufen aber in vier Jahren 100 Milliarden Euro neue Schulden an.“ Und das, obwohl die Regierung Merkel über die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten verfüge.“ Gabriel: „Das ist doch verrückt, wie Sie Deutschland regieren!“

Schulden, so Gabriel, ließen sich nun einmal nicht mit einem Steuersenkungswettbewerb abbauen. „Das muss doch alles jemand bezahlen, das bleibt bei den alleinerziehenden Müttern hängen.“

Gabriels Fazit: „Ihre Regierungserklärung, Frau Merkel, war ein Schauspiel für das Publikum. Das reicht nicht, um ein guter Regierungschef zu sein.“

In einem Entschließungsantrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, sich für einen europäischen Schuldentilgungsfonds einzusetzen, um den notleidenden Mitgliedstaaten eine realistische Entschuldungsperspektive zu bieten. Sie benötigen zudem ein wirtschaftliches Aufbauprogramm. Außerdem soll die Regierung mit dafür sorgen, dass ein einheitlicher Arbeitsmechanismus für europäische Banken zügig in Kraft tritt.

## **Peer Steinbrück und Jürgen Trittin stellen gemeinsame Initiative vor**

Peer Steinbrück, Leiter des Fraktionsprojekts Neuregelung der Finanzmärkte, und der Grünen-Fraktionsvorsitzende Jürgen Trittin haben an diesem Mittwoch einen gemeinsamen Plan zur Bändigung der Banken und Finanzmärkte angekündigt. Im Januar wollen SPD und Grüne den Antrag „Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte – Für eine starke Europäische Bankenunion zur Beendigung der Staatshaftung bei Bankenkrisen“ in den Bundestag einbringen.

Steinbrück und Trittin betonten bei der Pressekonferenz die gute Zusammenarbeit zwischen SPD und Grünen. Steinbrück: „Unser Verhältnis ist zuverlässig und vertrauensvoll. Herr Trittin besitzt große Kompetenzen auf dem Sektor der Finanzpolitik.“ Beide gemeinsam erklärten vor der Bundespressekonferenz in Berlin den Inhalt ihrer parlamentarischen Initiative:

Die Krise des Euroraums ist vor allem auf eine Krise der Banken und der Finanzmärkte zurückzuführen. Der Finanzsektor ignorierte Risiken und vergab übermäßig Kredite – nicht zuletzt aufgrund vielfacher Deregulierung. Insbesondere kam es in einzelnen Ländern des Euroraums zu einem starken Anstieg der privaten Verschuldung und zu Vermögensblasen auf den Immobilienmärkten, finanziert durch massive Kapitalflüsse aus dem inner- und außereuropäischen Ausland. Durch die Finanzkrise kam es dann wiederum zu Kreditausfällen. Das führte nicht nur zu andauerndem Vertrauensverlust in den Finanzmarkt, sondern auch zu Zahlungsproblemen des Bankensektors.

Die Politik musste erkennen, dass die Insolvenz einzelner sogenannter systemrelevanter Banken mit Dominoeffekten für das gesamte Banken- und Finanzsystem verbunden gewesen wäre und keine geeigneten Regelungen zur Abwicklung und Insolvenz von Banken existierten, um das zu verhindern. Um die Gesamtwirtschaft zu schützen und private Kundeneinlagen zu sichern, wurden Banken zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerettet. Der dadurch verursachte Anstieg der öffentlichen Verschuldung führte in die Zahlungsfähigkeit einzelner Länder und den Zusammenhalt des Euroraums.

### **Ursachen, nicht nur Symptome der Krise bekämpfen**

Um die seit der Finanzmarktkrise verlorene Stabilität in Europa zurückzugewinnen, um die Rezession zu überwinden und Staatsverschuldung auf Dauer zu senken, müssen die Ursachen der Krise, nicht nur ihre Symptome bekämpft werden. Um Vertrauen wiederzugewinnen, ist die Bändigung der Finanzmärkte unausweichlich. Wer Risiken eingeht, muss auch haften. Erste Schritte sind ein europäisches Abwicklungsregime und eine europäische Abwicklungsbehörde für insolvente Banken sowie ein Bankenfonds, mit dem die Eigentümerinnen und Eigentümer der Banken, die von Gewinnen profitieren, in Zukunft auch selbst für die Kosten bei Restrukturierung und Rekapitalisierung aufkommen.

Die bisherige europäische Aufsichtsarchitektur genügt diesen Anforderungen bei weitem nicht. In dem gemeinsamen Antrag „Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte – Für eine starke Europäische Bankenunion zur Beendigung der Staatshaftung bei Banken Krisen“ plädieren die Fraktionen der SPD und der Grünen für eine europäische Bankenaufsicht zur direkten Kontrolle grenzüberschreitend tätiger, systemrelevanter Banken und zur Bekämpfung systemischer Risiken.

Die Einführung europaweit harmonisierter Mindeststandards für Einlagensicherungssysteme und eines europaweit einheitlichen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute können bei richtiger Ausgestaltung und konsequenter Umsetzung wichtige Bedingungen sein, um die Staatshaftung für den Bankensektor zu beenden.

### **Private Kundeneinlagen absichern**

Nötig ist jedoch mehr als die von der Kommission vorgeschlagenen Etablierung eines einheitlichen europäischen Abwicklungsregimes:

- Erstens die Errichtung einer europäischen Abwicklungsbehörde, um künftig grenzüberschreitend tätige, systemrelevante Banken, die kurz vor einer Insolvenz stehen, in einem grenzüberschreitenden Verfahren geordnet restrukturieren oder abwickeln zu können.
- Zweitens die Einrichtung eines europäischen Bankenfonds um die notwendigen ergänzenden Finanzierungsmittel für eine Restrukturierung oder Abwicklung grenzüberschreitend tätiger, systemrelevanter Banken bereit zu stellen, bei denen eine Eigentümer- und Gläubigerbeteiligung nicht ausreicht.

Abwicklungen und Restrukturierungen von Banken müssen vorrangig der Sicherung der Finanzmarktstabilität dienen und nach dem Prinzip der Kostenminimierung erfolgen. Die anfallenden Kosten sollen dabei in erster Linie von den Anteilseignern und in zweiter Linie von den Gläubigern getragen werden. Erst danach sollen die Mittel des Bankenfonds eingesetzt werden, um darüberhinausgehende notwendige Finanzierungsmittel bereit zu stellen und die privaten Einlagen zu schützen.

Ziel muss sein, Zahlungsverkehr und private Kundeneinlagen abzusichern, die Finanzstabilität zu gewährleisten und das Erpressungspotenzial der Banken zu verringern, um eine Steuerfinanzierung der Bankenrisiken auszuschließen und eine Trennung von Staats- und Bankenrisiken zu vollziehen. Sowohl Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als auch private Kundeneinlagen sollen vor den Risiken einer Bankeninsolvenz geschützt werden.

Auf der Website [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de) finden sich weitere Artikel zur Regulierung der Finanzmärkte bzw. Banken.

## AUSSEN

### **Bundeswehreinsatz an türkisch-syrischer Grenze**

Die Türkei hatte Ende November die NATO um Unterstützung gebeten, um die Luftverteidigung an der türkisch-syrischen Grenze zum Schutz der türkischen Bevölkerung und des Staatsgebiets zu verstärken.

Nur die USA sowie die europäischen NATO-Mitglieder Deutschland und die Niederlande verfügen über modernisierte Patriot-Systeme. Der Patriot-Einsatz im türkisch-syrischen Grenzgebiet kann durchaus gefährlich werden, da Risiken einer Eskalation an der Grenze nicht auszuschließen sind.

Die Stationierung deutscher Waffen im Rahmen der NATO ist bundestagsmandatspflichtig. Deswegen hat der Bundestag in dieser Woche über die Patriot-Mission beraten (Drs. 17/11783). In der ersten Debatte am Mittwoch unterstrich der außenpolitische Sprecher der Fraktion, Rolf Mützenich: „Wir Sozialdemokraten rufen nicht Hurra, aber wir entziehen uns auch nicht der Verantwortung in Form einer Ohne-Mich-Politik.“

Syrien ist mit Waffen und Trägersystemen, die eine Reichweite über mehrere Hundert Kilometer haben, in der Region gefährlich. Die syrischen Streitkräfte haben erst vor Kurzem erstmals Scud-Raketen auf die Rebellen und Brandbomben auf die Zivilbevölkerung abgeschossen. Deswegen ist die türkische Bitte um NATO-Unterstützung zum Schutz des türkischen Staatsgebiets nachvollziehbar.

Zentral für die überwiegende Zustimmung der SPD-Fraktion zur Patriot-Stationierung war die Frage der Verlässlichkeit im NATO-Bündnis und der rein defensive Charakter der Mission: Mit militärischer Abschreckung soll verhindert werden, dass sich der Konflikt innerhalb Syriens auf die Türkei ausweitet. Die Patriot-Systeme werden rund 100 Kilometer von der Grenze entfernt stationiert und werden nicht in den syrischen Luftraum hineinwirken. Es geht also nicht um den Einstieg in eine Flugverbotszone über Syrien. Diese defensive Aufstellung der Raketen ist als sicherheitspolitisches Zeichen wichtig und ermöglicht möglicherweise auch weitere Chancen zu einer diplomatischen Lösung des Konflikts.

Nach der breiten Zustimmung des Bundestages am Freitagmittag werden unter einem NATO-Oberbefehl und in enger Kooperation mit den Niederlanden und den USA nunmehr wohl zwei deutsche Flugabwehr-Staffeln mit bis zu 400 Bundeswehrsoldaten in die Türkei verlegt. Das Mandat ist bis zum 31. Januar 2014 befristet. Diese Verlegung deutscher Patriot-Systeme ist Ausdruck gelebter Bündnissolidarität Deutschlands im Rahmen der NATO.

## INNENPOLITIK

### **Ein neues Bundeswahlrecht: Gemeinsamer Gesetzentwurf mit Union, FDP und Grünen**

Das Wahlrecht war jahrelang verfassungswidrig. Ein neuer Gesetzentwurf neutralisiert nun Überhangmandate und beseitigt das negative Stimmgewicht. Das Verhältniswahlrecht wird gestärkt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 25. Juli 2012 entschieden, dass Teile des Bundeswahlgesetzes (BWG) mit Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) unvereinbar sind. Heißt: Das Wahlrecht war jahrelang verfassungswidrig.

In Folge dieser Feststellung fehlt es derzeit an einer wirksamen Regelung des Sitzzuteilungsverfahrens für die Wahlen zum Deutschen Bundestag.

Im so genannten Parlamentarischen Rat haben sich die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und Grünen nach intensiven Beratungen auf einen neuen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlrechts geeinigt (Drs. 17/11819). Einzig die Fraktion der Linken hat sich nicht angeschlossen.

Der Entwurf regelt den vollständigen Ausgleich von Überhangmandaten. Die Zusammensetzung des Bundestages wird nach dem Proporz des Zweitstimmenergebnisses bestimmt. Damit hat jede Stimme das gleiche Gewicht, und das gleiche Wahlrecht gilt für alle. Jedes Bundesland erhält ein Kontingent an Mandaten abhängig von seiner Einwohner- oder Wahlberechtigtenzahl. Dadurch wird das negative Stimmrecht minimiert. Nach der Bundestagswahl wird in einem ersten Schritt errechnet, wie viele Mandate jeder Landesverband aus dem jeweiligen Land in den Bundestag entsenden kann und wie viele Überhangmandate anfallen. In einem zweiten Schritt wird berechnet, wie viele Ausgleichmandate benötigt werden, um den bundesweiten Zweitstimmenproporz wieder herzustellen.

### **Verhältniswahlrecht statt Mehrheitswahlrecht**

In der 1. Lesung zu dem Gesetzentwurf sagte Thomas Oppermann, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion: „Das Wahlrecht darf nicht als Machtrecht missbraucht werden. Es ist das Vorrecht der Bürgerinnen und Bürger“. Damit spielte Oppermann auf das Verhalten der schwarz-gelben Koalition an, die zuvor versucht hatte, ihre Reform des Wahlrechts mit ihrer Mehrheit gegen den Willen der anderen Fraktionen durchzusetzen – und vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterte.

Ausdrücklich bedauerte Oppermann die Haltung der Fraktion der Linkspartei: „Schade, dass Sie sich uns anderen nicht angeschlossen haben.“

Er lobte, dass die SPD und die kleineren Parteien sich im Parlamentarischen Rat mit der Forderung nach einem Verhältniswahlrecht durchgesetzt haben. „So findet sich das gesamte Spektrum einer Gesellschaft im Parlament wieder“, sagte Oppermann. Er ergänzte mit Blick auf die Befürchtung, der Bundestag wachse durch das neue Wahlrecht unverhältnismäßig: „Ich habe berechnen lassen, je stärker die SPD bei der Wahl abschneidet, je kleiner wird der Bundestag.“

Ein weiterer gemeinsamer Gesetzentwurf mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/11820) regelt die Wahlberechtigung von Auslandsdeutschen. Sie dürfen an Bundestagswahlen teilnehmen, wenn sie nach ihrem vierzehnten Lebensjahr drei Monate in Deutschland gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurück liegt. Auch wenn sie aus anderen Gründen Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen Deutschlands erworben haben oder von ihnen betroffen sind, sind sie wahlberechtigt.

## **Ruhebezüge des Bundespräsidenten regeln**

Der Ruhebezug, der so genannte Ehrensold, für ehemalige Bundespräsidentinnen und Bundespräsidenten entspricht aktuell 100 Prozent ihrer Amtsbezüge – ohne Aufwandsfelder. Diese Regelung widerspricht den Grundsätzen aller staatlichen Versorgungssysteme.

Nachdem mit Christian Wulff (CDU) erstmals ein Bundespräsident während der ersten Wahlperiode auf sein Amt verzichtet hat, ist diese Regelung in die Kritik geraten.

Der Entwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten (Drs. 17/11593) sieht vor, dass ehemalige Bundespräsidenten, die mindestens zweieinhalb Jahre im Amt waren, 50 Prozent der Amtsbezüge ohne Aufwandsgehalte erhalten. Bei voller Amtszeit von fünf Jahren erhalten sie 75 Prozent. Nach zwei Amtsperioden erhalten sie 100 Prozent.

Mit der Neufassung entsteht der Ruhegehaltsanspruch erst nach einer Mindestamtszeit. Damit wird, wie auch mit der Staffelung des Ruhegehalts, dem Gedanken Rechnung getragen, dass Versorgungsansprüche nicht schon mit der Übernahme eines Amtes, sondern erst durch dessen Wahrnehmung erworben werden sollten.

Soweit die bisherige Gesetzesfassung vor Ablauf einer Amtszeit auf ein Ausscheiden aus „politischen oder gesundheitlichen Gründen“ abstellte, hat die öffentliche Diskussion im vergangenen Jahr die Problematik dieses Wortlauts verdeutlicht. Auch der überkommene Begriff des Ehrensolds erscheint einem Versorgungsanspruch nicht angemessen.

## RECHTSPOLITIK

### **Beschneidung geregelt: Klarheit für jüdische und muslimische Eltern geschaffen**

Am 12. Dezember 2012 hat der Deutsche Bundestag nach einer ernsthaften und respektvollen Debatte die gesetzliche Regelung zur Beschneidung beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und die Rechtsgüter Erziehungsrecht, körperliche Unversehrtheit, das Kindeswohl und die Religionsfreiheit sorgfältig abgewogen. Die Fraktion hat dazu intensiv mit Sachverständigen aus Rechtswissenschaft und Medizin sowie Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaft diskutiert.

Es gibt in der SPD-Fraktion unterschiedliche Auffassungen: Für einen Teil der Fraktionsmitglieder entspricht die Beschneidung von Jungen dem Kindeswohl, weil ihnen damit die Zugehörigkeit zur Religion ihrer Eltern gegeben wird. Die Kinder könnten so in der Geborgenheit dieser Gemeinschaft aufwachsen. Dazu wollen sie dieses Ritual unter bestimmten Auflagen zulassen, um jüdisches und muslimisches Leben ohne diesbezügliche Einschränkungen auch weiterhin möglich zu machen. Und deshalb befürworten die Abgeordneten den Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie die Änderungsanträge aus den Reihen der Fraktion, die ihn verbessern. Für einen anderen Teil steht das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Mittelpunkt. Sie wollen die Beschneidung erst ab dem 14. Lebensjahr nach Zustimmung der Jungen ermöglichen und unterstützen aus diesem Grund einen entsprechenden Gesetzentwurf. Die Abgeordneten der SPD haben über die Regelung der Beschneidung ihrem Gewissen gemäß entschieden.

#### **Respektvolle und ernsthafte Debatte**

Frank-Walter Steinmeier äußerte in der Debatte, er hoffe wegen der Tragweite der Entscheidung auf ein klares Votum für die Legalisierung der Beschneidung. Das Prinzip der religiösen Toleranz sei ein Kern der europäischen Aufklärung. Er nannte es „unerträglich“, wenn Deutschland das erste Land in Europa wäre, „das nichtärztliche jüdische Beschneider mit dem Staatsanwalt verfolgt. Und das ab morgen, nach mehreren tausend Jahren Geschichte!“

Daran knüpfte SPD-Fraktionsvize Christine Lambrecht an und verwies auf den grundsätzlichen Schutz von Gesundheit und Leben im Judentum. Danach dürfe kein Junge beschnitten werden,

wenn für ihn gesundheitliche Gefahren bestünden. Jüdische Eltern hätten ein eigenes Interesse, ihre Söhne keiner gesundheitlichen Gefährdung auszusetzen.

Die Integrationsbeauftragte der SPD-Fraktion, Aydan Özoğuz, stellte klar, dass der Bundestag nicht über inhaltliche Definitionen des Judentums und Islams zu entscheiden hätte. Muslime und Juden dürften nicht kriminalisiert werden, deshalb müsse die Politik einen Weg finden, der jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland möglich mache.

Die Kinderbeauftragte der SPD-Fraktion, Marlene Rupprecht, sagte, das Elternrecht sei nicht grenzenlos, sondern werde durch die Menschenrechte und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit eingeschränkt. Ein irreversibler und massiver Eingriff wie die Beschneidung brauche deshalb die Einwilligung der Betroffenen, die dazu ein Alter von 14 Jahren haben sollten, was der Religionsmündigkeit entspricht.

Der Bundestag hat mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet. Die Änderungsanträge aus den Reihen der SPD-Fraktion fanden keine Mehrheit, das hatte SPD-Fraktionschef Frank Walter Steinmeier bereits in seiner Rede bedauert.

## **Stiftung Datenschutz unabhängig aufstellen: Gemeinsamer Antrag von SPD und Grünen**

Die Finanzierung und die Stiftungsorgane der Stiftung Datenschutz stellen weder die Unabhängigkeit noch die Neutralität der Stiftung sicher. Sie kann somit keine glaubwürdige Instanz für Bürgerinnen und Bürger sein. Die Koalition vertritt einseitig die Interessen der datenverarbeitenden Wirtschaft.

In der digitalisierten Welt ist der Umgang mit personenbezogenen Daten alltäglich geworden, die gesellschaftlichen Debatten darüber allgegenwärtig. Bürgerinnen und Bürger sehen ihre Daten lieber in den Händen seriöser Unternehmen als bei solchen, die auf Datenschutz und Datensicherheit keinen Wert legen. Die von der Bundesregierung bereits seit 2009 geplante Stiftung Datenschutz könnte einen Beitrag leisten, der Wirtschaft eine verbesserte fachliche Praxis und den Bürgern eine Orientierung durch die Zertifizierung der guten Praxis an die Hand zu geben.

Im Juni 2012 hat der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit der Regierungskoalition der Errichtung einer Stiftung Datenschutz zugestimmt (Drs. 17/10092). Zweck der Stiftung soll es sein, „die Belange des Datenschutzes insbesondere durch die Entwicklung eines Datenschutzaudits sowie eines Datenschutzauditverfahrens, die Stärkung der Bildung im Bereich des Datenschutzes, die Verbesserung des Selbstdatenschutzes durch Aufklärung sowie die Prüfung von Produkten und Dienstleistungen auf ihre Datenschutzfreundlichkeit zu fördern“.

### **Koalition vertritt Interessen der Wirtschaft**

Die Finanzierung und die Stiftungsorgane der Stiftung Datenschutz stellen allerdings weder die Unabhängigkeit noch die Neutralität der Stiftung sicher. Sie kann somit keine glaubwürdige Instanz für Bürgerinnen und Bürger sein. Die Koalition vertritt einseitig die Interessen der datenverarbeitenden Wirtschaft.

In dem gemeinsamen Antrag mit Bündnis 90/Die Grünen „Unabhängigkeit der Stiftung Datenschutz sicherstellen“ (Drs. 17/11825) fordern die Sozialdemokraten die Bundesregierung auf, die finanzielle und personelle Unabhängigkeit der Stiftung sicher zu stellen. Der Stiftungsbeirat muss gleichgewichtig mit Vertretern der Datenschutzbeauftragten des Bundes

und der Länder, Verbrauchervertretern und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft besetzt sein. Die Stiftung soll ihre Aufgaben unabhängig von der datenverarbeitenden Wirtschaft ausführen. Die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern sollen an der Aufgabenstellung der Stiftung mitwirken. Zudem muss die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts auf europäischer Ebene ein nationales Auditierungs- und Gütesiegelgesetz zulassen.

## Genossenschaftsgründungen erleichtern

Genossenschaften haben ein hohes Potential für gemeinschaftliche Existenzgründungen, das nicht voll ausgeschöpft wird. Die SPD-Fraktion fordert von der Bundesregierung, Kleinstgenossenschaften im Genossenschaftsgesetz einzuführen. Für sie soll die Rechnungslegung sowie die Pflichtprüfung vereinfacht werden.

Genossenschaften haben ein hohes Potential für gemeinschaftliche Existenzgründungen. Es gibt viele Betätigungsfelder für Genossenschaften im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Für Freiberufler und für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist die Genossenschaft ebenfalls eine geeignete Rechtsform. Die genossenschaftliche Idee der Selbsthilfe könnte schließlich für bürgerschaftliches Engagement, das mit wirtschaftlicher Betätigung verbunden ist, ideal umgesetzt werden. Dieses Potenzial wird in Deutschland bei Weitem nicht ausgeschöpft, seit vielen Jahren werden nur wenige Genossenschaften gegründet. Die geringe Attraktivität der Rechtsform Genossenschaft für Gründungsinitiativen hat Ursachen: Die Genossenschaft hat vergleichsweise hohe Rechtsformkosten und ist mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden.

In einem Antrag mit dem Titel „Genossenschaftsgründungen erleichtern, Wohnungsgenossenschaften stärken, bewährtes Prüfsystem erhalten“ (Drs. 17/9976) verlangt die SPD-Bundestagsfraktion von der Bundesregierung, Kleinstgenossenschaften im Genossenschaftsgesetz einzuführen. Für sie soll die Rechnungslegung sowie die Pflichtprüfung vereinfacht werden. Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften sind bei Privatinsolvenz vor dem Wohnungsverlust zu schützen. Bei Wirtschafts- und Arbeitsförderprogrammen dürfen Genossenschaften nicht schlechter behandelt werden als Kapitalgesellschaften. Genossenschaften sollen zur Führung des Betriebs Kredite ihrer Mitglieder aufnehmen dürfen. Ein Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für genossenschaftliche Kultur- und Kreativunternehmer ist zu prüfen.

### BILDUNG

## Weg mit den Stubiengebühren!

Von 100 Kindern aus Arbeiterfamilien beginnen nur 24 ein Studium. Von 100 Kindern aus Akademikerfamilien sind es 74. Von gleichen Chancen auf ein Studium – unabhängig von der Herkunft – kann somit keine Rede sein.

Gerade für junge Erwachsene aus sozial schwächeren Familien stellt die Frage nach der Finanzierung des Studiums eine entscheidende Hürde dar. Deshalb ist es eine zentrale bildungspolitische Aufgabe, für eine sozial gerechte und wirkungsvolle Studienfinanzierung zu sorgen. Das Stipendienprogramm der schwarz-gelben Bundesregierung leistet dazu keinen Beitrag. Notwendig wäre stattdessen, die Gebühren für das Erststudium restlos abzuschaffen und das BAföG auszubauen.

### **Studieren muss kostenlos sein**

Studiengebühren halten einen Teil der jungen Menschen vom Studieren ab, belasten viele Familien finanziell und setzen Studentinnen und Studenten einem unverhältnismäßigen Schuldenrisiko aus. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben außerdem gezeigt, dass die vom Verfassungsgericht geforderte soziale Abfederung der Gebührenbelastung nicht wirkungsvoll funktioniert: 70 Prozent der Studienberechtigten, die auf ein Studium verzichten, nennen Studiengebühren als wesentlichen Grund.

Gleichzeitig wird der Beitrag von Studiengebühren zur Finanzierung der Hochschulen oft überschätzt: Sie machen nur einen geringen Anteil der Gelder aus, die Hochschulen zur Verfügung stehen. Außerdem werden sie von einigen Hochschulen zweckentfremdet verwendet – und gerade nicht dazu eingesetzt, die Studienbedingungen zu verbessern.

Die SPD hat deshalb in allen Ländern, in denen CDU, CSU und FDP Studiengebühren eingeführt hatten, das Studium wieder kostenlos gemacht, sobald sich dazu die Gelegenheit ergab. Beispiele sind Hamburg, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Baden-Württemberg.

Die letzten unbelehrbaren Landesregierungen sind die schwarz-gelben Koalitionen in Bayern und Niedersachsen. Die SPD-Fraktion fordert diese letzten Länder mit allgemeinen Gebühren auf das Erststudium auf, koalitionsinterne Auseinandersetzungen nicht länger auf dem Rücken junger Menschen auszutragen und die Gebühren abzuschaffen.

### **BAföG ist Schlüssel für gleiche Chancen**

Aber auch der Lebensunterhalt im Studium will finanziert sein. Das zentrale Instrument dafür ist das BAföG. Untersuchungen zeigen, dass für über 80 Prozent der Studentinnen und Studenten aus sozial schwachen Familien das Studium ohne BAföG nicht zu finanzieren wäre.

Längst sind es aber nicht mehr nur Familien mit keinem oder geringem Einkommen, sondern auch normalverdienende Familien, für die es eine enorme finanzielle Kraftanstrengung darstellt, ihren Kindern ein Studium zu bezahlen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert deshalb seit Jahren, nicht nur die Fördersätze beim BAföG an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, sondern auch die Freibeträge zu erhöhen, um deutlich mehr junge Menschen zu fördern.

Zur Finanzierung soll das schwarz-gelbe Stipendienprogramm abgeschafft und die dadurch frei werdenden Gelder im Bundeshaushalt in den Ausbau des BAföG investiert werden.

## **UMWELT**

### **Doha – nicht mehr als ein laues Etappenergebnis**

Die weltweit zunehmenden Extremwetterlagen, die zu mehr Dürren und Überschwemmungen führen, zeigen: Der Klimawandel macht an keiner Grenze halt. Sollte der weltweite Klimaschutz nicht wieder in Gang kommen, wird es gefährlicher und teurer für alle. Aktuell lehrt der verheerende Sturm „Sandy“ in den USA, was die Beseitigung dieser Schäden kostet: rund 60 Milliarden US-Dollar.

Erst in der Verlängerung wurde auf der UN-Klimakonferenz in Doha ein Minimalergebnis erzielt: Die 27 EU-Staaten und zehn weitere Länder – darunter Australien – haben sich auf die Fortsetzung des Kyoto-Protokolls (Kyoto II) von 2013 bis Ende 2020 verständigt. Sie stehen aber nur für 15 Prozent des weltweiten Treibhausgasausstoßes. Weil die Reduktionsziele für den Treibhausgasausstoß so gering sind, sollen diese Staaten ihre Klimaziele bis 30. April 2014 erhöhen.

Nicht dabei sind Japan, Neuseeland, Russland und Kanada und wie bisher USA und China. Nach 2020 soll ein neues verbindliches, weltweites Klimaschutz-Abkommen in Kraft treten. In Doha wurde dafür ein grober Arbeitsplan beschlossen. An den Verhandlungen werden sich auch die USA beteiligen.

#### **Bundesregierung und EU: Chancen in Doha erneut vertan**

Das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel der EU bis 2020 konnte nicht von 20 auf 30 Prozent gegenüber 1990 angehoben werden, obwohl die 20-Prozentmarke schon 2015 erreicht wird. Damit hat die EU nicht nur ihre Vorreiterrolle eingebüßt, sondern sie präsentiert sich gespalten. Polen verhinderte die Anhebung des Reduktionsziels und ließ die EU als handlungsunfähig dastehen. Das lag u. a. an der schlechten Vorbereitung, wofür auch die Bundesregierung Verantwortung trägt. Durch die Uneinigkeit zwischen Umweltminister Altmaier (CDU) und Wirtschaftsminister Rösler (FDP) sowie das Nichteingreifen der Kanzlerin wurde Deutschland in der EU selbst zum Bremsen. Rösler lehnt z. B. EU-weite 30-Prozentziel genauso ab wie eine Korrektur des Emissionshandels. Letzterer erlebt einen solch rapiden Preisverfall für die Verschmutzungszertifikate, dass der Fonds zur Finanzierung der Energiewende in Gefahr ist. Auch bei der Energieeffizienz streut Schwarz-Gelb nur Sand ins Getriebe, und den Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen sie deckeln, weil sie völlig planlos bei der Energiewende sind. Dabei ist der Umbau unserer Energieversorgung eine Grundvoraussetzung für den Klimaschutz.

#### **Was noch in Doha vereinbart wurde:**

Für den Handel mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten gelten im Rahmen von Kyoto II starke Einschränkungen. Offen ist aber, was nach 2020 folgt. Russland und Polen verfügen noch über große Mengen an Verschmutzungsrechten, da sie durch den Zusammenbruch ihrer Schwerindustrie viel weniger Treibhausgase ausstoßen, als ihnen damals zugestanden wurden. Beide wollen die überschüssigen Zertifikate gern verkaufen.

Den ärmeren Ländern wurde von einigen Industriestaaten mehr Geld für den Einsatz Erneuerbarer Energien und Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels zugesagt, insgesamt 7 Milliarden Euro. Deutschland zahlt 1,8 Milliarden Euro für 2013 und 2014. Allerdings blieb unklar, wie die 100 Milliarden, die von 2020 an jährlich an die Entwicklungsländer fließen sollen, finanziert werden können.

#### **Was ist jetzt zu tun?**

Mit den Doha-Ergebnissen ist das Ziel, dass die Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts nicht über zwei Grad gegenüber des vorindustriellen Zeitalters ansteigen darf, nicht zu schaffen. Bis zur Klimakonferenz 2013 in Warschau müssen auf den Treffen neue Anstrengungen übernommen werden, damit der Klimaschutz bei Industriestaaten und Schwellenländern oben auf die Agenda kommt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat mit den Grünen vor der Doha-Konferenz konkrete Forderungen an eine deutsche und europäische Klimapolitik formuliert. Dazu gehört u. a. ein deutsches Klimaschutzgesetz, die Fixierung des 30-Prozentziels in Europa sowie das Bilden von Allianzen der Willigen, die als Motor den internationalen Klimaschutz vorantreiben. Doch damit Deutschland beim Klimaschutz wieder tonangebend wird, brauchen wir eine rot-grüne Politik ab September 2013.

## **Asse II: Rückholung von Atomabfällen und Stilllegung beschleunigen**

Im maroden Atommülllager Asse, einem Salzstock in der Nähe von Wolfenbüttel, lagern gut 126.000 Fässer mit Atommüll. Sie wurden von 1967 bis 1978 dorthin gebracht. Seit einigen Jahren tritt in den Schacht Wasser ein, wodurch sich gefährliche radioaktive Salzlauge bildet. Zusätzlich besteht das Risiko, dass der Salzstock einstürzt.

Bereits 2009 unter dem damaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wurden Betrieb und Stilllegung der Schachanlage Asse II den Regelungen des Atomgesetzes unterstellt. Die Betreiberverantwortung wurde vom Helmholtz Zentrum München auf das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übertragen. Augenblicklich finden Untersuchungen statt, die klären sollen, ob die geplante Rückholung der Atomabfälle möglich ist. Auf Grund der mittlerweile vorliegenden Erkenntnisse müssen sowohl die Untersuchungsarbeiten als auch die Maßnahmen zur Rückholung beschleunigt werden. Und zwar ohne Abstriche am Schutz der Bevölkerung, der Beschäftigten und künftiger Generationen. Deshalb haben die Fraktionen von CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Gesetzentwurf (Drs. 17/11822) in den Bundestag eingebracht, der am 13. Dezember erstmalig beraten wurde.

Die Beschleunigung des Rückholverfahrens soll durch geänderte verfahrensrechtliche Rahmenbedingungen geschehen: z. B. durch Verzicht auf die Planfeststellung, Zulässigkeit von Teilgenehmigungen und vorzeitigem Beginn sowie konzentrierter Genehmigungen. Zudem sollen behördliche Ausnahmen von Strahlenschutzvorschriften ermöglicht werden, insofern der Strahlenschutz dabei gewährleistet ist. Der Prozess der Rückholung von radioaktiven Abfällen aus der Schachanlage Asse II und deren sichere Stilllegung soll transparent und unter öffentlicher Beteiligung durchgeführt werden.

## Fracking nur unter strengen Auflagen

Die sogenannte unkonventionelle Erdgasförderung mittels Chemikalien, oder auch Fracking, kann zu Trinkwasserverunreinigungen führen. Viele Auswirkungen auf die Umwelt sind noch nicht gelöst. Allerdings spielt die Erdgasgewinnung vor dem Hintergrund der Energiewende eine wichtige Rolle.

Wegen der Umweltrisiken bestehen in der Bevölkerung in Gebieten, die für Fracking in Frage kämen, große Vorbehalte und Ängste. Der Schutz von Trink- und Grundwasser muss oberste Priorität haben. Außerdem müssen Wissensdefizite beseitigt werden.

### Gutachten liegen vor

Seit September liegen zwei Gutachten zum Fracking vor, eines wurde im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamts erstellt, das andere von der Landesregierung in NRW. Beide Gutachten bestätigen, dass Fracking mit Risiken für das Grundwasser und die Trinkwassergewinnung verbunden ist. Das resultiert hauptsächlich aus den Chemikalien, die zur Freisetzung des Erdgases eingesetzt werden und bei der Gewinnung wieder zurückfließen. Beide Gutachten empfehlen, die Genehmigungsvorschriften zu ändern. NRW hat die Konsequenz gezogen, dass es bis auf Weiteres keine Genehmigung für Erkundung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas geben wird. Die Bundesregierung ist Konsequenzen aus dem Gutachten bislang schuldig geblieben.

### Strenge Auflagen und schrittweises Vorgehen

In einem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion (Drs. 17/11829) die Bundesregierung u. a. auf, giftige und gesundheitsgefährdende Substanzen zum Fracking abzulehnen, solange die Risiken nicht geklärt sind. Im Sinne eines Moratoriums sollen Anträge auf Fracking sowie die Erkundung von Erdgasvorkommen nicht entschieden werden, bis die Fördermethode ohne schädliche Chemikalien durchgeführt werden kann. Nur wenn auf gefährliche Substanzen verzichtet wird, dürften Genehmigungen erteilt werden. Frackingabwasser sollten aufgefangen und aufbereitet werden. In Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten sei Fracking zu untersagen.

Die Zusammensetzung der beim Fracking eingesetzten Flüssigkeiten sei offenzulegen. Bei jeder Erkundung und Gewinnung soll eine verbindliche wasserrechtliche Genehmigung

eingeholt werden. Dabei müsse das Einvernehmen mit den zuständigen Wasserbehörden hergestellt werden. Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz seien bei Erkundungen und Gewinnung sicherzustellen. Zudem soll eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Des Weiteren sollen die Böden und Untergründe unabhängig vom Fracking besser erkundet und erforscht werden, um Wissenslücken zu schließen.

## Düngemittelverordnung verschärfen

Der Stickstoffüberschuss (Nitrat) aus der Landwirtschaft wird nicht in dem Maße abgebaut, wie es eigentlich geplant ist. Bis zum Jahr 2010 sollten nur noch 80 Kilogramm Stickstoff pro Jahr und Hektar erreicht werden. Das Ziel wurde verfehlt. Die Belastung des Grundwassers ist besorgniserregend.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert, dass bis zum Jahr 2015 alle Gewässer einen „guten Zustand“ erreicht haben müssen. Voraussichtlich die Hälfte der Grundwasservorkommen wird den ebenso geforderten „guten chemischen Zustand“ nicht erreichen. An 15 Prozent der Messstellen ist die Nitratbelastung so hoch, dass sie nicht ohne weiteres zur Trinkwassergewinnung genutzt werden können.

Deshalb fordert die SPD-Bundestagsfraktion in einem Antrag (Drs. 17/10115) die Bundesregierung auf, die Düngeverordnung zu verschärfen. Stickstoffüberschüsse seien zu begrenzen. Gärreste aus Biogasanlagen müssten in die Stickstoffbilanz eingehen. Betriebe, die Stickstoff ausbringen dürfen, sollten überwacht werden. Zudem sei eine zielgenaue und bedarfsgerechte Düngung festzulegen. Durch Schulungs- und Beratungsprogramme sollten Düngeverluste eingedämmt werden. Schließlich solle kontrolliert werden, ob die Düngeverordnung eingehalten wird. Bei Verstößen müssten Sanktionen greifen.

## TIERSCHUTZ

### Tierschutzgesetznovelle beschenkt die Lobby

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes wird dem Stand der Forschung sowie den landwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht. Die bestehenden Probleme in der Nutztier- und Heimtierhaltung sowie für den Artenschutz und zur Vermeidung von Tierversuchen werden ungeachtet des seit mehr als zehn Jahren bestehenden Staatsziels Tierschutz nicht eingelöst.

Dass der Gesetzentwurf der Regierung hinter allen Erwartungen zurück geblieben ist, machte auch der Bundesrat klar, indem er in einer Stellungnahme über 50 Änderungsvorschläge vorlegte. Davon hat die Bundesregierung leider nur unwesentliche Punkte berücksichtigt. Auch die von Experten in einer öffentlichen Anhörung genannten Defizite wurden nicht behoben. Schwarz-Gelb vertritt offen die einseitigen Interessen der Agrar-Lobby und ignoriert Fachwissen. In einem peinlichen Geschacher wurden die wenigen Punkte aus dem Gesetzentwurf gestrichen, die ansatzweise zu einem besseren Tierschutz geführt hätten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs einen Entschließungsantrag (Drs. 17/11852) eingebracht. Darin fordert sie, dass die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Nutztiere endlich ernst genommen werden. Dazu gehört die Anpassung der Haltings- und Transportbedingungen. Immer noch würden schmerzhaft Verstümmelungen und Manipulationen wie Schnäbelkürzungen und bis 2019 betäubungslose Ferkelkastration vorgenommen. Des Weiteren stehen immer mehr Tierheime vor dem Bankrott, obwohl sie kommunale Aufgaben übernehmen. Hier bedürfe es einheitlicher Regelungen und

Unterstützung. Auch der völlig überflüssige Schenkelbrand bei Pferden solle verboten werden. Zur Beurteilung von Tiergesundheit und des Tierverhaltens sollten Tierschutzindikatoren festgelegt werden. Des Weiteren sollten Lebensmittel, die von Tieren stammen, bei deren Aufzucht und Haltung das Tierwohl beachtet wurde, eine Tierschutzkennzeichnung erhalten. Außerdem soll ein Tierschutz-TÜV eingeführt werden. Außerdem Verbesserungen hinsichtlich der Qualzucht, bei Tierversuchen und in Zirkussen eingefordert.

Insgesamt haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland vorgelegt.

## FAMILIENPOLITIK

### Partnerschaftlichkeit in Familien stärken

Die SPD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept für Arbeitszeitmodelle vorzulegen, die Kinderbetreuung zu verbessern und das Elterngeld weiterzuentwickeln.

Frei verfügbare Zeit wird für die Menschen immer knapper. Die Schulzeit bis zum Abitur wurde verkürzt, das Studium komprimiert und der Berufseinstieg soll nahtlos anknüpfen. Dann folgen der berufliche Aufstieg und die Familiengründung. Die Arbeitswelt stellt immer höhere Anforderungen an jeden Einzelnen aber auch an die Familien.

Die Familien- und Erwerbsarbeit, bezahlte und unbezahlte Arbeit ist in Deutschland zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt. Immer noch sind es die Frauen, die unbezahlte Arbeit übernehmen und mehr Zeit für Haus- und Familienarbeit aufwenden, selbst wenn sie Vollzeit arbeiten. Auch wenn mehr Frauen erwerbstätig sind, arbeiten sie meist in Teilzeit oder aber in einem oder mehreren Minijobs.

Die SPD-Bundestagsfraktion will erreichen, dass die Zeit zwischen den Geschlechtern gerechter verteilt wird und damit die Partnerschaftlichkeit stärken. Dazu hat die Fraktion einen Antrag vorgelegt (Drs. 17/6466), der am 13. Dezember abschließend beraten wurde.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, ein umfassendes Konzept für Arbeitszeitmodelle vorzulegen. Es soll die erforderlichen rechtlichen Regelungen enthalten, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit mehr Partnerschaftlichkeit ermöglichen. Dabei sollen lebenslauforientierte Zeitbedürfnisse berücksichtigt werden.

Außerdem sind die Vorschläge des Ersten Gleichstellungsberichts zu prüfen und umzusetzen; darüber soll dem Bundestag berichtet werden. Es soll künftig eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik betrieben werden. Dazu ist ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn einzuführen und die sachgrundlose Befristung abgeschafft werden. Gemeinsam mit den Sozialpartnern soll ein Runder Tisch zur Erarbeitung eines Konzepts zur Wochenarbeitszeit in Deutschland einberufen werden. Durch die gesetzliche Verankerung von Arbeitszeitmodellen soll es einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit, den Anspruch auf Wiederaufstockung geben und eine verbesserte Durchsetzbarkeit des Rechts auf Teilzeit bei geschlechtergerechter Teilzeit (30 Stunden) erreicht werden. Arbeitszeitkonten sollen kurzzeitige Arbeitsunterbrechungen z. B. zur Organisation von Pflege und Betreuung ermöglichen.

## VERKEHR

## Fahrerlaubnis für motorisierte Dreiräder regeln

Am 1. März 2013 tritt die 3. EU-Führerscheinrichtlinie in Kraft. Ab Januar nächsten Jahres werden die Führerscheinklassen gemäß den EU-Vorgaben neu kategorisiert. Danach muss für das Führen motorisierter Dreiräder, auch Trikes genannt, eine praktische Fahrprüfung (A) auf einem Zweirad abgelegt werden. Dabei entsprechen die physikalischen Eigenschaften eines Dreirades eher denen eines zweispurigen Fahrzeugs. Hinzu kommt, dass sich die Trike-Fahrer ganz bewusst gegen ein einspuriges Zweirad und für ein Dreirad entschieden haben.

Deshalb fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung in einem Antrag (Drs. 17/11827) auf, die Möglichkeit zu einer Ausnahmeregelung innerhalb der EU-Richtlinie zu nutzen, die für das Führen von Dreirädern über 15 Kilowatt ab dem 21. Lebensjahr die Fahrerlaubnisklasse B vorsieht. Sie entspricht dem PKW-Führerschein.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>